

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

Verfahrenslaufzeiten an den Gerichten 2016 und 2017

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer an den Gerichten in Mecklenburg-Vorpommern (ordentliche Gerichtsbarkeit und Fachgerichtsbarkeit) in den Jahren 2016 und 2017 entwickelt (bitte für die jeweiligen Jahre und Gerichte separat angeben)?
Wie viele Verfahren dauerten
a) weniger als ein Jahr?
b) zwischen ein und zwei Jahren?
c) länger als zwei Jahre?

Die Beantwortung der Frage 1 erfolgt entsprechend der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/163 nicht je Gericht (zum Beispiel alle einzelnen Amtsgerichte), sondern je Gerichtsart sowie gegebenenfalls je Verfahrensart.

Gerichtszweig	Verfahrensdauer der erledigten Verfahren in Monaten	
	2016	2017
AG Zivilsachen	5,8	5,5
AG Familiensachen	8,1	9,1
AG Strafsachen	4,0	4,1
AG Bußgeldsachen	5,5	5,2
LG Zivilsachen I. Instanz	11,6	12,5
LG Zivilsachen Berufungen	9,9	8,9
LG Strafsachen I. Instanz	8,2	7,6
LG Strafsachen Berufungen	4,0	4,0
OLG Zivilsachen Berufungen	19,0	19,4

Gerichtszweig	Verfahrensdauer der erledigten Verfahren in Monaten	
	2016	2017
OLG Familiensachen Beschwerden	8,5	7,1
OLG Strafsachen Revisionen	0,7	0,8
OLG Bußgeldsachen Rechtsbeschwerden	0,6	0,7
Verwaltungsgerichte*	18,9	13,6
Oberverwaltungsgericht**	24,1	14,5
Sozialgerichte*	21,4	20,7
Landessozialgericht**	27,4	28,2
Arbeitsgerichte*	3,8	3,8
Landesarbeitsgericht**	7,9	6,9
Finanzgericht*	20,1	20,0

Quelle: Statistisches Landesamt

* nur Klagen/Hauptverfahren/Urteilsverfahren

** nur Berufungen

AG = Amtsgericht

LG = Landgericht

OLG = Oberlandesgericht

Zu a), b) und c)

Gerichtszweig	Von den erledigten Verfahren waren anhängig	
	2016	2017
AG Zivilsachen		
a) weniger als ein Jahr	15.420	13.824
b) zwischen ein und zwei Jahren	1.572	1.274
c) länger als zwei Jahre	460	393
AG Familiensachen		
a) weniger als ein Jahr	9.351	8.608
b) zwischen ein und zwei Jahren	1.780	1.880
c) länger als zwei Jahre	698	918
AG Strafsachen		
a) weniger als ein Jahr	11.775	12.022
b) zwischen ein und zwei Jahren	468	536
c) länger als zwei Jahre	118	114
AG Bußgeldsachen		
a) weniger als ein Jahr	8.374	8.674
b) zwischen ein und zwei Jahren	858	517
c) länger als zwei Jahre	31	43

Gerichtszweig	Von den erledigten Verfahren waren anhängig	
	2016	2017
LG Zivilsachen I. Instanz		
a) weniger als ein Jahr	2.971	2.684
b) zwischen ein und zwei Jahren	822	800
c) länger als zwei Jahre	631	630
LG Zivilsachen Berufungen		
a) weniger als ein Jahr	598	660
b) zwischen ein und zwei Jahren	206	180
c) länger als zwei Jahre	50	38
LG Strafsachen I. Instanz		
a) weniger als ein Jahr	184	187
b) zwischen ein und zwei Jahren	22	26
c) länger als zwei Jahre	23	14
LG Strafsachen Berufungen		
a) weniger als ein Jahr	742	708
b) zwischen ein und zwei Jahren	36	32
c) länger als zwei Jahre	3	4
OLG Zivilsachen Berufungen		
a) weniger als ein Jahr	247	280
b) zwischen ein und zwei Jahren	240	261
c) länger als zwei Jahre	224	229
OLG Familiensachen Beschwerden		
a) weniger als ein Jahr	446	328
b) zwischen ein und zwei Jahren	86	57
c) länger als zwei Jahre	51	20
OLG Strafsachen Revisionen		
a) weniger als ein Jahr	114	107
b) zwischen ein und zwei Jahren	0	0
c) länger als zwei Jahre	0	0
OLG Bußgeldsachen Rechtsbeschwerden		
a) weniger als ein Jahr	244	268
b) zwischen ein und zwei Jahren	0	0
c) länger als zwei Jahre	0	0
Verwaltungsgerichte*		
a) weniger als ein Jahr	2.002	2.960
b) zwischen ein und zwei Jahren	1.274	923
c) länger als zwei Jahre	1.365	820
Oberverwaltungsgericht**		
a) weniger als ein Jahr	91	311
b) zwischen ein und zwei Jahren	39	54
c) länger als zwei Jahre	87	123

Gerichtszweig	Von den erledigten Verfahren waren anhängig	
	2016	2017
Sozialgerichte*		
a) weniger als ein Jahr	4.161	4.228
b) zwischen ein und zwei Jahren	3.577	3.243
c) länger als zwei Jahre	4.550	4.095
Landessozialgericht**		
a) weniger als ein Jahr	229	212
b) zwischen ein und zwei Jahren	157	148
c) länger als zwei Jahre	410	312
Arbeitsgerichte* ¹		
a) weniger als ein Jahr	6.568	6.183
b) länger als 1 Jahr	283	310
Landesarbeitsgericht** ¹		
a) weniger als ein Jahr	329	289
b) länger als 1 Jahr	40	24
Finanzgericht*		
a) weniger als ein Jahr	213	222
b) zwischen ein und zwei Jahren	97	87
c) länger als zwei Jahre	158	162

Quelle: Statistisches Landesamt

¹ Bei den Arbeitsgerichten und bei dem Landesarbeitsgericht wird die Verfahrensdauer statistisch nur nach „bis 12 Monate“ und „mehr als 12 Monate“ differenziert und hier entsprechend ausgewiesen.

* nur Klagen/Hauptverfahren/Urteilsverfahren

** nur Berufungen

2. Woraus resultiert nach Ansicht der Landesregierung die Entwicklung der Verfahrensdauer bei den einzelnen Gerichtsbarkeiten und Gerichten in Mecklenburg-Vorpommern?

Wie aus der Beantwortung von Frage 1 ersichtlich, hat sich die Verfahrensdauer in den einzelnen Gerichtsbarkeiten und in den einzelnen Verfahrensarten unterschiedlich entwickelt. Hinsichtlich der Jahre 2015 und früher wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/163 Bezug genommen.

Im Bereich der Strafverfahren lässt sich keine wesentliche Änderung erkennen. Die Verfahrensdauer ist auf niedrigem Niveau weitgehend konstant.

Im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit (Zivilsachen bei den Amtsgerichten, Landgerichten und bei dem Oberlandesgericht) hat sich die Verfahrensdauer unterschiedlich entwickelt. Während die Verfahrensdauer in Zivilsachen bei den Amtsgerichten auf niedrigem Niveau konstant und bei den Landgerichten in Berufungssachen rückläufig ist, ist sie bei den Landgerichten in erstinstanzlichen Zivilsachen und beim Oberlandesgericht in Berufungssachen angestiegen.

Ursache für den Anstieg der Verfahrensdauer ist unter anderem eine gestiegene Komplexität der Verfahren. Bei den Landgerichten kam eine zusätzliche Belastung durch eine personelle Verstärkung der Strafkammern im Hinblick auf zunehmend komplexe Strafverfahren hinzu.

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit konnte durch die zeitnahe personelle Verstärkung dem ebenfalls zu verzeichnenden Anstieg der Eingangszahlen, insbesondere im Asyl-Bereich, erfolgreich entgegengewirkt werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte deutlich verkürzt werden.

In der Sozialgerichtsbarkeit ist es in der Vergangenheit infolge einer hohen Anzahl an Verfahrenseingängen zu einem erheblichen Bearbeitungsrückstand gekommen, da die erforderliche personelle Verstärkung erst mit zeitlichem Verzug erfolgen konnte.

Die Bestandssituation an den Sozialgerichten konnte inzwischen deutlich verbessert werden. Infolge haben sich auch die Verfahrenslaufzeiten bei den Sozialgerichten im betrachteten Zeitraum reduziert. Die Anzahl der erstinstanzlichen Verfahren hat ferner auch zu einem deutlichen Anstieg der Rechtsmittelverfahren bei dem Landessozialgericht geführt, was ebenfalls mit einem Anstieg der Bestände und der Verfahrensdauer einherging.

Für die kleinen Gerichtsbarkeiten (Arbeitsgerichtsbarkeit und Finanzgericht) und für die Familiengerichte lässt sich keine eindeutige Tendenz feststellen, weshalb eine Beurteilung der Entwicklung nicht möglich erscheint. Der beim Finanzgericht in den vergangenen Jahren zu verzeichnende Anstieg der Verfahrensdauer konnte gestoppt werden.

3. Wie viele Verzögerungsrügen nach § 198 GVG wurden in den Jahren 2016 und 2017 in Mecklenburg-Vorpommern erhoben?
 - a) Gegenüber welchen Gerichten wurden Verzögerungen gerügt?
 - b) Wie lang war die Verfahrensdauer zum Zeitpunkt der Rüge?
 - c) Was war der Gegenstand des Verfahrens?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Mit Frage 3 werden statistische Daten zur Anzahl von Verzögerungsrügen erhoben, die von der Landesregierung nur teilweise erhoben werden.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren am 3. Dezember 2011 wurden die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes zunächst gebeten, vierteljährlich über die Anzahl von Verzögerungsrügen und Entschädigungsklagen zu berichten. Diese Berichtspflicht wurde im Januar 2013 aufgehoben, da nach einer Entscheidung des Ausschusses für Justizstatistik ab dem 1. Januar 2013 die Entschädigungsverfahren im Rahmen der bundeseinheitlichen Justizgeschäftsstatistiken erhoben werden. Eine statistische Erhebung von Verzögerungsrügen ist in den Statistik-Anordnungen nicht vorgesehen.

Auch aus den Fachanwendungen der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften lässt sich die Zahl der Verzögerungsrügen nicht ermitteln, weshalb nachfolgend ausschließlich die Verzögerungsrügen in der Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit angegeben werden können:

Gericht	Anzahl Verzögerungsrügen	
	2016	2017
Oberverwaltungsgericht Greifswald	7	10
Verwaltungsgericht Greifswald	5	4
Verwaltungsgericht Schwerin	6	8
Finanzgericht Greifswald	-	2
Landessozialgericht Neubrandenburg	106	62
Sozialgericht Neubrandenburg	281	112
Sozialgericht Rostock	8	5
Sozialgericht Schwerin	28	18
Sozialgericht Stralsund	29	10
Justiz MV insgesamt	470	231

Dauer des Verfahrens bis zur Rüge	Anzahl
bis 6 Monate	45
> 6 bis 12 Monate	80
> 12 bis 24 Monate	217
> 24 bis 36 Monate	184
> 36 bis 48 Monate	103
> 48 Monate	72
Justiz MV insgesamt	701

Die weit überwiegende Zahl der Verzögerungsrügen in der Sozialgerichtsbarkeit betraf Verfahren in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (465), der Rentenversicherung (68), der Krankenversicherung (37), der Arbeitsförderung (25), des Sozialhilferechtes (21) und der Unfallversicherung (17). In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind die Verzögerungsrügen weitgehend gleichmäßig auf verschiedene Sachgebiete verteilt.

4. Wie viele Entschädigungsklagen gemäß § 198 Abs. 5 GVG wurden in den Jahren 2016 und 2017 erhoben?
Wie viele Urteile sind bisher ergangen (bitte die Gerichtsbarkeit, die jeweiligen Gerichte, die Höhe der Entschädigung und Erfolg der Klagen angeben)?

Anhand der Justizgeschäftsstatistiken lassen sich zu der Anzahl der erhobenen Entschädigungsklagen folgende Angaben machen (GVG - Gerichtsverfassungsgesetz):

Klagen auf Entschädigung nach § 201 Absatz 1 GVG		
Gericht	2016	2017
Oberlandesgericht	15	17
Oberverwaltungsgericht	2	4
Landessozialgericht	33	41
Landesarbeitsgericht	0	0
Justiz MV insgesamt	50	62

Den amtlichen Justizgeschäftsstatistiken lassen sich Angaben zum Ausgang der Entschädigungsverfahren nicht entnehmen. Daher basieren die nachfolgenden Daten für die Jahre 2016 und 2017 auf Berichten der Präsidentinnen und Präsidenten der Obergerichte zu einzelnen abgeschlossenen Verfahren:

Gerichtsbarkeit	Anzahl der Urteile	davon (teilweise) erfolgreich	Höhe der gezahlten Entschädigung in Euro (einschließlich Zahlungen ohne Urteil)
Sozialgerichtsbarkeit	12	6	48.540
Ordentliche Gerichtsbarkeit	8	5	8.320
Verwaltungsgerichtsbarkeit	5	2	1.800
Arbeitsgerichtsbarkeit	0	0	0
Finanzgerichtsbarkeit	0	0	0

5. Wie schätzt die Landesregierung die weitere Entwicklung der Verfahren wegen überlanger Verfahrensdauer in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig ein?
Woraus resultiert diese Einschätzung?

Eine diesbezügliche Prognose ist nicht möglich. Der deutliche Rückgang der Verzögerungen in der Sozialgerichtsbarkeit könnte für einen Rückgang der Entschädigungsklagen sprechen.

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird sie ergreifen, damit es zukünftig zu keinen überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern kommt (bitte die Maßnahmen mit Umsetzungsstand und jeweiliger Auswirkung einzeln auflisten)?

Die weitaus meisten Entschädigungsklagen betrafen die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit. Zur Unterstützung der Sozialgerichtsbarkeit beim Abbau der Bestände und zur Beschleunigung der Verfahren ist daher zuletzt innerhalb des Stellenplans des Geschäftsbereiches des Justizministeriums eine weitere Verstärkung vorgenommen worden.

Es sind bereits im Jahr 2015 fünf Stellen der Besoldungsgruppe R1 aus dem Kapitel 0902 (ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften) zur Ernennung von Proberichterinnen und Proberichtern an den Sozialgerichten kapitelübergreifend genutzt worden. Diese Planstellen sind mit dem Haushalt 2016/2017 in die Sozialgerichtsbarkeit (Kapitel 0907) verlagert worden.

Die Sozialgerichte verfügen damit für einen auf fünf Jahre angelegten Zeitraum über eine deutlich über dem eingangsbezogenen Bedarf liegende Stellenausstattung. Mit dieser personellen Verstärkung gelingt es den Sozialgerichten seither, ihre Bestände rasch und deutlich zu reduzieren. Im Zeitraum von 2015 bis Ende 2017 konnten die Bestände von über 20.000 Verfahren auf ca. 15.600 Verfahren reduziert werden. Es ist daher zu erwarten, dass innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre das Bestandsproblem der Sozialgerichte behoben sein wird und die Verfahrenslaufzeiten wieder auf einen vertretbaren Wert zurückgehen werden.

Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt konnte im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit dem starken Anstieg der Verfahrenseingänge im Jahr 2015 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen zeitnah begegnet werden. Die Verwaltungsgerichte wurden in 2015 und 2016 um insgesamt 16 Richterinnen und Richter verstärkt, darunter sieben Richterinnen und Richter auf Zeit. Hierdurch ist es gelungen, eine Rückstandssituation wie in der Sozialgerichtsbarkeit zu verhindern und die Verfahrenslaufzeiten deutlich zu reduzieren.

Zudem haben die Koalitionsparteien vereinbart, mit Wirkung zum 1. Januar 2019 23 zusätzliche Stellen für Richter und Staatsanwälte einzurichten. Die zusätzlichen Stellen sollen dazu beitragen, eine zügige Abarbeitung der Verfahren und eine Verfahrensbeschleunigung zu erreichen.

7. Sind der Landesregierung Maßnahmen anderer Bundesländer bekannt bzw. bestehen gegebenenfalls länderübergreifende Koordinatoren?
Falls ja, welche?

Die Situation in den anderen Bundesländern ist sehr unterschiedlich. Der Landesregierung liegen hierzu keine umfassenden Kenntnisse vor. Eine länderübergreifend einheitliche Handhabung des Gesetzes zum Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird durch die Rechtsprechung der obersten Bundesgerichte gewährleistet.